

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 43. SITZUNG DES STADTRATES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 13.09.2023

| | |
|-----------------|---|
| SITZUNGSTERMIN: | Mittwoch, 13.09.2023 |
| SITZUNGSBEGINN: | 19:30 Uhr |
| SITZUNGSENDE: | 21:30 Uhr |
| ORT, RAUM: | Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München |

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann

ANWESENHEIT

| | |
|---|--|
| Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD | |
| Herr Jürgen Ascherl Zweiter Bürgermeister - CSU | |
| Herr Albert Biersack - CSU | |
| Herr Salvatore Disanto - CSU | |
| Herr Christian Furchtsam - CSU | |
| Herr Manfred Kick - CSU | |
| Herr Josef Kink - CSU | |
| Frau Dr. Ulrike Haerendel - SPD | |
| Frau Sara Hoffmann-Cumani - SPD | |
| Herr Jochen Karl - SPD | |
| Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD | |
| Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger | |
| Herr Harald Grünwald - Unabhängige Garchinger | |
| Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger | |
| Frau Michaela Theis - | |
| Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen | |
| Herr Werner Landmann - Bündnis 90 / Die Grünen | |
| Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen | |
| Herr Josef Euringer - Bürger für Garching | |
| Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching | |
| Herr Bastian Dombret - FDP | |
| Frau Sylvia May - Verwaltung | |
| Frau Celina Brüderer - Verwaltung | |
| Herr Felix Meinhardt - Verwaltung | |

| | |
|---|--|
| Frau Yvonne Zimmermann - Verwaltung | |
| Sabina Brosch - Presse | |
| Irmengard Gnau - Presse | |
| Münchner Merkur Landkreisredaktion - Presse | |
| Joachim Schwalbe - Presse | |
| Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord - Presse | |

Weitere Anwesende:

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)
- 3 Austritt von Frau Michaela Theis aus der Fraktion der Unabhängigen Garchinger und den daraus resultierenden Rechtsfolgen bei den Ausschussbesetzungen
- 4 Antrag der FDP; Antrag auf Überarbeitung der Stellplatzsatzung
- 5 Antrag auf Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 3 Wohneinheiten und Tiefgarage in der Münchener Str. 20, Fl.Nr. 75
- 6 Antrag auf Neubau eines Satteldaches auf ein bestehendes Gebäude in der Königsberger Str. 48, Fl.Nr. 1052/24
- 7 Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für Garching
- 8 Ausschreibung der Stromlieferung für den Zeitraum 2024 und 2025
- 9 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 10 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 10.1 Weiterer Bericht über den aktuellen Stand der Platzversorgung und des Platzbedarfs im Bereich Kinderbetreuung
- 10.2 Flüchtlingsunterkunft Echinger Weg: Anfrage an das Landratsamt vom 10. August 2023 zum Umsetzungsstand der geforderten Maßnahmen
- 10.3 Anfrage Bündnis 90 Die Grünen über Informationen der "Garchinger Hilfsfonds"
- 10.4 Allgemeiner Warntag
- 10.5 Anstehende Veranstaltungen für den Stadtrat
- 11 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 11.1 Sachstand Sammeltaxi
- 11.2 Energiesparförderprogramm
- 11.3 Halteverbot Schilder
- 11.4 Beleuchtung an der Bushaltestelle Schleißheimer Kanal
- 11.5 Fluglärm in Garching
- 11.6 Beleuchtung in der Lörenskogstraße

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)

Bürgerfragestunde

Der Gastwirt des Bürgerhauses möchte sich zur aktuellen Situation im Bürgerhaus äußern. Der Vorsitzende erteilt ihm das Wort und bittet keine Vertragsdetails kund zu tun und sich allgemein zu halten.

Der Gastwirt berichtet, dass allseits bekannt sei, dass ihm eine Kündigung ausgesprochen wurde und er immer versucht habe dies abzuwenden.

Er war immer kompromissbereit. Im Dezember habe es Probleme mit der Wohnung und der Kegelhahn gegeben. Die Kommunikation sei daraufhin abgekühlt.

Es steht eine Mietminderung im Raum, die acht Monate für ihn und seine Rechtsvertretung von Seiten der Verwaltung unbeantwortet blieb. Das alles habe das Geschäftsmodell sehr beeinträchtigt und der Gastwirt hat sich entschlossen den Betrieb im Rahmen eines Kompromisses zu beenden und wollte ausschließlich sein Invest, das er bereits heruntergeschraubt habe, für den Betrieb erstattet und hat hierzu ein Angebot der Gegenseite angenommen, wobei kleine Zusätze ergänzt wurden.

Wieder blieb diese Forderung unbeantwortet und nun habe er von der gegnerischen Anwältin einen Brief erhalten, dass er nicht kooperativ sei.

Ihm wurde wegen Mietrückstände gekündigt. Dies sei nicht korrekt, denn die Gastronomie wurde immer bezahlt. Richtig ist, dass auf Grund der nicht immer leichten Situation in der Gastronomie verspätet bezahlt wurde, was auch der Verwaltung mitgeteilt wurde. Deshalb habe er die Bitte an die Verwaltung gestellt, die Miete zum 15.ten eines jeden Monats zu bezahlen. Dazu habe er ebenfalls keine Antwort erhalten. Aktuell steht eine Räumungsklage im Raum.

Er sei immer kompromissbereit gewesen, aktuell ist es von der Stadtverwaltung Garching nicht mehr gewünscht, dass er die Gastronomie weiterführt.

Er möchte diesen Sachverhalt dem Stadtrat darlegen, da er nicht weiß, wie die Kommunikation zwischen Verwaltung und Stadtrat ist. Im Großen und Ganzen ist es eine rechtliche Frage er werde auch in den Prozess gehen, da er es nicht gerechtfertigt findet.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Rechtsvertretung des Gastwirtes Mitte August in den Urlaub gefahren sei und nicht reagiert habe.

Protokoll über die öffentliche 43. Sitzung des Stadtrates
am 13.09.2023

Auch habe seine Vertretung erklärt, dass sie das Schreiben nicht erhalten hat. Die Stadt habe großes Interesse das Geschäftsverhältnis aufzulösen, um wieder einen geregelten Betrieb im Bürgerhaus zu gewährleisten. Gerne könne sich der Gastwirt an ihn wenden, um eventuell weitere Rechtsvertreterkosten zu sparen.

TOP 3 Austritt von Frau Michaela Theis aus der Fraktion der Unabhängigen Garchinger und den daraus resultierenden Rechtsfolgen bei den Ausschussbesetzungen

I. SACHVORTRAG:

Stadträtin Michaela Theis hat in der Stadtratssitzung am 25.7.2023 ihre Austritt aus der Fraktion der Freien Wähler-Unabhängige Garchinger erklärt und mitgeteilt, dass sie als fraktionsloses Mitglied die Stadtratsarbeit fortsetzen möchte.

Durch den Austritt ändert sich die Sitzverteilung im Stadtrat. Anstatt der bisher 4 Stadtratssitze fallen den Unabhängigen Garchingern künftig 3 Sitze zu. Ihren Sitz im Stadtrat hat Frau Theis künftig als fraktionsloses Mitglied inne.

Nach Art 33 GO sowie § 6 Abs. 1 S.7 Hs.1 der Geschäftsordnung hat die Änderung in der Zusammensetzung im politischen Gremium auch eine Auswirkung auf die Besetzung der Ausschüsse und eine Neuberechnung ist durchzuführen.

Für den Werkausschuss, den Haupt- und Finanzausschuss, den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie den Ferienausschuss mit jeweils 13 Mitgliedern ergibt sich nach der anzuwendenden Berechnungsmethode nach dem Hare / Niemeyer Verfahren folgende Besetzung:

| | Sitze im Stadtrat | Proporz | Sitze im Ausschuss (13 Sitze) |
|------------------|-------------------|---------|----------------------------------|
| CSU | 7 | 3,79 | 3 + 1 = 4 |
| SPD | 6 | 3,25 | 3 |
| B90/Grüne | 4 | 2,17 | 2 |
| UG | 3 | 1,63 | 1 + 1 = 2 |
| BfG | 2 | 1,08 | 1 |
| FDP | 1 | 0,54 | Los |
| Stadträtin Theis | 1 | 0,54 | Los |
| | 24 | | 13 |

Nach § 6 Abs.1 S.4 der Geschäftsordnung fallen demnach der CSU und der SPD zunächst jeweils 3 Sitze, den Grünen 2 Sitze und den Unabhängigen Garchingern sowie den Bürgern für Garching jeweils 1 Sitz zu.

Damit bleiben noch 3 Sitze unbesetzt. Diese sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile auf die Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen (§ 6 Abs.1 S.5 der Geschäftsordnung).

Mit ,79 ist der höchste Zahlenbruchteil der CSU zuzurechnen, weshalb an sie ein Restsitz zu verteilen ist. An zweiter Stelle kommt mit ,63 die Wählergruppe Unabhängige Garchinger.

Der letzte Sitz fällt auf den dritthöchste Zahlenbruchteil zu, der mit ,54 sowohl bei Herrn Stadtrat Dombret als Vertreter der FDP als auch bei Frau Stadträtin Theis gleich ist. Er ergibt sich daher die Situati-

on des gleichen Anspruchs auf einen Ausschusssitz und es muss daher das Los entscheiden, wem der jeweilige Ausschusssitz zufällt.

Hierzu hat die Rechtsaufsichtsbehörde folgendes mitgeteilt:

Es ist für jeden Ausschuss ein Losentscheid durchzuführen

Eine vorherige Absprache zwischen den Beteiligten Gemeinderatsmitgliedern, bei Pattsituationen nur einmal das Los entscheiden zu lassen und dann der unterlegenen Partei den anderen Ausschusssitz zu geben, dürfte im vorliegenden Fall zu Schwierigkeiten führen, da Ihrer Berechnung nach bei mehr als zwei Ausschüssen hinsichtlich des letzten Ausschusssitzes eine Pattsituation zwischen zwei Parteien besteht.

In der Fachliteratur zum Kommunalrecht wird jedoch die Meinung vertreten, dass eine derartige Absprache dann möglich ist, wenn es sich hierbei um maximal zwei Ausschüsse handelt.

Eine einvernehmliche Lösung unter den berechtigten Stadtratsmitgliedern ist ebenfalls nicht zulässig.

Berechnung Rechnungsprüfungsausschuss:

| | Sitze im Stadtrat | Proporz | Sitze im Ausschuss (7 Sitze) |
|-----------|-------------------|---------|------------------------------|
| CSU | 7 | 2,04 | 2 |
| SPD | 6 | 1,75 | 1 +1= 2 |
| B90/Grüne | 4 | 1,17 | 1 |
| UG | 3 | 0,88 | +1 |
| BfG | 2 | 0,58 | +1 |
| FDP | 1 | 0,29 | 0 |
| Theis | 1 | 0,29 | 0 |
| | 24 | | 7 |

Hier ergeben sich keine Änderungen.

Folglich bedarf es durch den Austritt von Stadträtin Theis aus der Fraktion der Freien Wähler- Unabhängige Garchinger von Seiten dieser Fraktion einer Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter.

Die Berufung der von Stadträtin Theis als Verbandsrätin in den Zweckverband staatliche Realschule Ismaning war fraktionsunabhängig und kann beibehalten werden.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (17:3 StR Dr. Adolf, StR Landmann, StRin Rieth):

1. Der Stadtrat nimmt den Austritt der Stadträtin Michaela Theis aus der Fraktion der Freien Wähler- Unabhängige Garchinger zur Kenntnis und stellt den Verlust der Ausschusssitze wie folgt fest: Durch den Fraktionsaustritt verliert Frau Theis ihren Sitz als ordentliches Mitglied im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie im Ferienausschuss.
2. Es wird festgestellt, dass der Fraktionsaustritt zur Änderung des politischen Stärkeverhältnisses führt, sodass eine Neuberechnung der Ausschusssitze erfolgen muss.
3. Die Sitze wurden gemäß der Geschäftsordnung für den Stadtrat nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren neu berechnet. Es ergibt sich folgende Sitzverteilung:
 - a. BPU, HFA, Werkausschuss, Ferienausschuss:

| | |
|------------|---|
| CSU | 4 |
| SPD | 3 |
| B 90/Grüne | 2 |
| UG | 2 |
| BfG | 1 |

Losentscheid zwischen Stadtrat Dombret und Stadträtin Theis

Losentscheid BPU-Ergebnis: Stadtrat Dombret

Losentscheid HFA- Ergebnis: Stadträtin Theis

Losentscheid Werkausschuss- Ergebnis: Stadtrat Dombret

Losentscheid Ferienausschuss- Ergebnis: Stadträtin Theis

b. Rechnungsprüfungsausschuss:

| | |
|------------|---|
| SPD | 2 |
| CSU | 2 |
| BfG | 1 |
| UG | 1 |
| B 90/Grüne | 1 |

4. Die Fraktion der Unabhängigen Garchinger benennt die Ausschussbesetzungen wie folgt:

Die Ausschusssitze vom Bau- Planungs- und Umweltausschuss und Ferienausschuss von Stadträtin Theis bei den Unabhängigen Garchinger werden künftig von Stadtrat Nolte bekleidet.

Das jeweils nicht im jeweiligen Ausschuss sitzende Mitglied der Unabhängigen Garchinger ist dann die Vertretung der beiden Ausschussmitglieder.

TOP 4 Antrag der FDP; Antrag auf Überarbeitung der Stellplatzsatzung

I. SACHVORTRAG:

Die FDP hat mit Antrag vom 17.07.2023 einen Antrag auf Überarbeitung der Stellplatzsatzung gestellt. Dieser liegt der Beschlussvorlage bei.

Der Antrag wird an den zuständigen Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung ist anzumerken, dass die grundsätzlich überarbeitete Stellplatzsatzung am 22.11.2018 beschlossen worden ist. Auf Grund der GEIG-Gesetzes hat der Stadtrat am 14.12.2021 die fortgeschriebene Satzung mit fortgeschriebener Richtzahlenliste beschlossen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (20:0):

Der Stadtrat verweist den Antrag der FDP vom 17.07.2023 an den zuständigen Bau-, Planungs- und Umweltausschuss. Der Antrag ist Bestandteil der Niederschrift.

TOP 5 Antrag auf Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 3 Wohneinheiten und Tiefgarage in der Münchener Str. 20, Fl.Nr. 75

I. SACHVORTRAG:

Der Antragsteller beantragt den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 3 Wohneinheiten und Tiefgarage in der Münchener Str. 20, Fl.Nr. 75.

Geplant ist, das bestehende landwirtschaftliche Gebäude durch ein Wohnhaus mit einer Fläche von 368,8 m² (ohne Vordach) zu ersetzen. Das Wohnhaus soll trapezförmig mit verschiedenen langen Giebelseiten errichtet werden, durch die Verlängerung des Vordachs an der westlichen Traufseite entsteht jedoch wieder optisch ein rechteckiges Gebäude mit gleich langen Giebelseiten. Das Dach ist als Satteldach mit einer Dachneigung von 22° vorgesehen. Das Gebäude ist mit zwei Vollgeschossen ohne Dachgeschoss und einer Traufhöhe (gemessen von OK Gelände) von 5,6 m geplant und soll drei Wohneinheiten erhalten. Die 5 nachzuweisenden KFZ-Stellplätze und die 10 nachzuweisenden Fahrradstellplätze sollen in einer Tiefgarage unter dem Gebäude nachgewiesen werden. Die Tiefgarage wird über einen Lift angefahren der auf die bestehende Verkehrsfläche und die bestehende Zufahrt zur Münchener Str. führt. Zu den unterirdischen Stellplätzen soll auch ein Besucherstellplatz oberirdisch östlich des Neubaus hergestellt werden. Die GFZ auf dem Gesamtgrundstück erhöht sich durch die Maßnahme auf 0,4.

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 111 „Alter Ortskern“. Dieser setzt eine Dachneigung für Wohnhäuser von 35° bis 45°. Es wird eine Befreiung wegen der Errichtung eines Satteldachs mit 22° benötigt. Weitere Festsetzungen bleiben unberührt.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Befreiung wegen der Unterschreitung der Dachneigung zugestimmt werden, da kein Dachgeschoss vorgesehen ist und die Firsthöhe bei Einhaltung der Festsetzung damit nur unnötig erhöht wird. Die Verschattung der Nachbargrundstücke kann durch die flachere Dachneigung minimiert werden. Das Gebäude fügt sich zudem städtebaulich ein, da auf dem Grundstück nur die beiden zur Münchener Str. giebelständigen Gebäude steilere Satteldächer aufweisen. Die Scheune im hinteren Teil des Grundstücks weist nur eine Dachneigung von 15° auf.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Traufhöhe vom Fahrbandrand bzw. Gehwegrand aus gemessen werden muss. Die Höhenangaben im Plan beziehen sich auf das bestehende Gelände. Der Plan ist entsprechend zu korrigieren. Zudem wurden die Abstandsflächen nicht nach der Abstandsflächenentsatzung nachgewiesen. Auch dies ist im Plan zu korrigieren.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (20:0):

Der Stadtrat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 3 Wohneinheiten und Tiefgarage in der Münchener Str. 20, Fl.Nr. 75 zu erteilen. Das Einvernehmen zur Befreiung wegen der Errichtung eines Satteldaches mit 22° wird erteilt. Die Höhenangaben und der Abstandsflächenplan sind entsprechend des Sachvortrags zu korrigieren.

Die Anlagen 1 – 5 werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegen der Niederschrift bei.

**TOP 6 Antrag auf Neubau eines Satteldaches auf ein bestehendes Gebäude in der Königsberger
Str. 48, Fl.Nr. 1052/24**

I. SACHVORTRAG:

Der Antragsteller beantragt den Neubau eines Satteldachs auf ein bestehendes Gebäude in der Königsberger Str. 48, Fl.Nr. 1052/24.

Geplant ist, das bestehende Flachdachgebäude mit einem Satteldach (Neigung 30°) aufzustocken. Westlich und östlich sind zwei Zwerchgiebel mit Satteldach 25° vorgesehen. Am westlichen Zwerchgiebel soll ein Balkon errichtet werden, der durch einen erhöhten Dachüberstand überdacht wird. Die Zwerchgiebel weisen unterschiedliche Abstände zum First auf. Die Traufhöhe erhöht sich durch die Aufstockung auf 6,40 m (gemessen von OK Erdgeschoss). Durch die Aufstockung soll eine zusätzliche Wohneinheit entstehen. Diese soll über eine im Norden angebaute Außentreppe erschlossen werden. Die Außentreppe soll eingehaust werden und nimmt die Hälfte der Fassadenlänge an der Giebelseite ein. Das Dach soll nach Norden entsprechend verlängert werden. Im Süden ist ein Balkon angedacht, welcher durch eine Verlängerung des Hauptdaches überdacht werden soll. Die beiden für die zusätzliche Wohneinheit benötigten Stellplätze sollen westlich des Gebäudes errichtet werden. Die zusätzlichen Fahrradstellplätze sollen nördlich des Haupteingangs nachgewiesen werden. Hier wurden zwei Fahrradstellplätze vom Bauherrn vorgesehen, nach Richtzahlenliste der Stellplatzsatzung müssten drei Fahrradstellplätze nachgewiesen werden. Auch ein Baumbestandsplan/Freiflächenplan wurde nicht eingereicht. Die GFZ erhöht sich durch die Aufstockung auf 0,57, die GRZ erhöht sich auf 0,212. Dabei ist die BauNVO 1977 maßgebend. Aufenthaltsräume in Nicht-Vollgeschossen einschließlich der dazugehörigen Treppenträume sind demnach auf die Geschossfläche anzurechnen. Bei der GRZ bleiben Flächen von Nebenanlagen, Stellplätzen und Zufahrten außer Acht.

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 31 „Garching Ost I, Neuaufstellung“. Dieser setzt einen Bauraum mittels Baugrenzen fest. Zudem werden die Dachüberstände auf maximal 50 cm, gemessen von der Außenwand begrenzt. Weitere Festsetzungen bleiben unberührt. Es werden Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung des Bauraums nach Norden durch die Außentreppe um 1,88 m auf einer Breite von 5,11 m und das Vordach um 2,38 m auf der gesamten Hausbreite, sowie wegen der Überschreitung nach Süden durch den Balkon um 1,29 m auf einer Breite von 6,04 m und das Vordach um 1,50 m auf der gesamten Hausbreite beantragt. Auch wird eine Befreiung wegen der Überschreitung des Bauraums nach Westen durch die KFZ-Stellplätze und wegen der Überschreitung des Dachüberstands auf der Südseite und beim westlichen Zwerchgiebel benötigt.

Aus Sicht der Verwaltung kann den Befreiungen hinsichtlich der Bauraumüberschreitung durch die Außentreppe mit Vordach und dem Balkon mit Vordach zugestimmt werden, da der Bauraum an der Ost- und Westseite entsprechend unterschritten wird, die GRZ/GFZ eingehalten sind und die Nachbarn dem Bauvorhaben zugestimmt haben. Zudem wurden im Bebauungsplangebiet bereits mehrfach Befreiungen zu Bauraumüberschreitungen (auch wegen zweigeschossiger Außentreppe) erteilt (bspw. Königsberger Str. 2).

Auch der Befreiung bzgl. der Überschreitung des Dachüberstandes auf der Südseite kann zugestimmt werden, da die Abstandsflächen eingehalten werden und die betroffenen Nachbarn zugestimmt haben. Auf der Westseite schlägt die Verwaltung vor, den Zwerchgiebel auf eine Höhe mit dem östlichen Zwerchgiebel zu setzen um ein einheitlicheres Bild zu erhalten. Dann kann aus Verwaltungssicht auch dieser Überschreitung zugestimmt werden.

Der Befreiung wegen der Überschreitung des Bauraums durch die KFZ-Stellplätze kann aus Verwaltungssicht zugestimmt werden, da es sich um genehmigungsfreie Anlagen handelt und der Stellplatznachweis im Bebauungsplangebiet grundsätzlich über die Garagenhöfe vorgesehen war. Eine mögli-

che Nachverdichtung wurde dahingehend nicht bedacht. Auch hier gibt es bereits andere genehmigte Fälle (bspw. Königsberger Str. 50).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Traufhöhe von der Straßenmitte der Erschließungsstraße gemessen werden muss. Die Höhenangaben im Plan beziehen sich auf das bestehende Gelände bzw. dem Erdgeschossniveau. Der Plan ist entsprechend zu korrigieren.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden. Ein Baumbestandsplan/Freiflächenplan ist nachzureichen. Eventuell wegfallende Bäume sind auf dem Grundstück zu ersetzen. Die Höhe des westlichen Zwerchgiebels ist anzupassen

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (20:0):

Der Stadtrat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Satteldachs auf ein bestehendes Gebäude in der Königsberger Str. 48, Fl.Nr. 1052/24 zu erteilen. Das Einvernehmen zu den Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung des Bauraums nach Norden durch die Außentreppe um 1,88 m auf einer Breite von 5,11 m und das Vordach um 2,38 m auf der gesamten Hausbreite, der Überschreitung nach Süden durch den Balkon um 1,29 m auf einer Breite von 6,04 m und das Vordach um 1,50 m auf der gesamten Hausbreite, durch die KFZ-Stellplätze nach Westen, sowie zur Überschreitung des maximalen Dachüberstands nach Süden wird erteilt. Das Einvernehmen zur Überschreitung des Dachüberstands im Bereich des westlichen Zwerchgiebels kann zugestimmt werden, wenn die Höhe an den östlichen Zwerchgiebel angepasst wird. Die Schnittzeichnung ist mit der Traufhöhe gemessen von der OK Straßenmitte zu ergänzen, es ist ein Baumbestandsplan einzureichen und der fehlende Fahrradstellplatz ist nachzuweisen. Eventuell wegfallende Bäume sind auf dem Grundstück zu ersetzen.

Die Anlagen 1 – 5 werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegen der Niederschrift bei.

TOP 7 Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für Garching

I. SACHVORTRAG:

Die Fraktion „Unabhängige Garchinger“ haben am 08.03.2023 einen Antrag für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gestellt. Wie in der Zielformulierung des Antrags dargelegt, umfasst die kommunale Wärmeplanung alle Erzeugungs- und Verteilsysteme und ist ein zentraler Baustein der Energiewende vor Ort unter der Berücksichtigung der zukünftigen Klimaneutralität und Versorgungssicherheit.

In ihrem am 26.01.2023 beschlossenen Klimaschutzkonzept strebt die Stadt Garching Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 an. Diese ist nur zu erreichen, wenn neben dem Ausbau der Tiefengeothermie auch der Ausbau der auf regenerativen Energien basierenden, dezentralen Wärmegewinnungsanlagen (Biomasseanlagen, Wärmepumpenanlagen, Solarthermieanlagen etc.) vorangetrieben wird.

Für die Vorgehensweise zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans gab es innerhalb der Verwaltung unter Beteiligung externer Berater und Wärmeversorger am 06. und 29. Juni 2023 Vorbereitungen.

Datenerfassung

Grundvoraussetzung für die Erstellung eines solchen Plans ist eine umfangreiche und straßenweise Erfassung der aktuellen Wärmeverbräuche mit den zugehörigen Energieträgern, die dann in einer Datenbank erfasst werden sollen. Die notwendigen Daten sind:

- Adresse der Immobilie (ohne Eigentümername)
- Baujahr des Gebäudes
- Wohn-/Nutzfläche (beheizbare Fläche)
- Aktueller Jahreswärmeverbrauch

Für eine Datenbeschaffung stehen nach ersten Überlegungen folgende Quellen zur Verfügung:

- Eigene Bauakten (Durchsicht mit hohem Zeitaufwand möglich)
- SWM
- EWG

- Kaminkehrer.
- Umfragen (u.a. Siedlerbund, Hausverwaltungen) mit entsprechendem Fragenkatalog.

Die Gesprächsbeteiligten haben für die Datenbeschaffung bereits ihre Unterstützung zugesagt. Bei allen Recherchen sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Förderung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen durch fachkundige externe Dienstleister*innen. Die Wärmeplanung soll eine abgestimmte Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen.

Bezuschusst werden Ausgaben für

- fachkundige externe Dienstleister*innen zur Planerstellung,
- Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteur*innen,
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass noch kein Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept für das Handlungsfeld Wärme- und Kältenutzung vorliegt bzw. eine kreisangehörige Kommune noch nicht an entsprechenden Konzepten des Landkreises beteiligt war. Dies trifft auf Garching zu, so dass die Förder Voraussetzung gegeben ist.

Für die Antragstellung genügt zunächst eine ausgefüllte Vorhabenbeschreibung gemäß Mustervorlage und der easy-Online-Antrag 4.1.11 „Kommunale Wärmeplanung“. Der Zuschuss beträgt 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Bei Antragsstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90 %. Der Förderantrag soll im September 2023 gestellt werden. Die Datenbeschaffung wird zeitlich parallel dazu vorbereitet.

Am 18.07.2023 hat der Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz dem Stadtrat empfohlen, einen kommunalen Wärmeplan auf Basis der in dieser Beschlussvorlage dargelegten Vorgehensweise erstellen zu lassen. Der erste Bürgermeister soll ermächtigt werden, die externe Dienstleistung zur Planerstellung zu beauftragen.

Aktueller Sachstand

Die Kaminkehrerdaten für Garching wurden seitens des LRA München bereits zur Verfügung gestellt, soweit dies aus datenschutzrechtlichen und auch technischen Gründen möglich war.

Im Anhang befindet sich der Entwurf des „Easy-Online“-Antrags „auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA)“ an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, sowie die nach Kommunalrichtlinie erforderliche „Vorhabenbeschreibung Förderschwerpunkt 4.1.11: Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“.

Als Projektzeitraum wurde 01.04.2024 bis 31.03.2025 angegeben. Vorher ist mit einer Bewilligung des Antrags nicht zu rechnen. Sobald der Stadtrat dieser Beschlussvorlage zustimmt, wird der Antrag an das BMWK sowohl postalisch als auch online abgeschickt.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (20:0):

Der Stadtrat beschließt, einen kommunalen Wärmeplan auf Basis der in dieser Beschlussvorlage dargelegten Vorgehensweise erstellen zu lassen. Der Antrag beim BMWK wird in dieser Form gestellt und der Erste Bürgermeister ermächtigt, die externe Dienstleistung zur Planerstellung zu beauftragen.

Die Anlagen 1 und 2 werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegen der Niederschrift bei.

TOP 8 Ausschreibung der Stromlieferung für den Zeitraum 2024 und 2025

I. SACHVORTRAG:

Aufgrund der erfolglosen Strombündelungsausschreibung über KUBUS GmbH für die Lieferjahre 2023 bis 2025, hielt die Stadt Garching es für sinnig, die Stromausschreibung für die kommenden Jahre selbst durchzuführen, um kurzfristige Mitteilungen über die Erfolgslosigkeit des Verfahrens zu vermeiden.

In Vorbereitung der Vergabe zeichnete sich jedoch ab, dass aufgrund der noch immer sehr knappen Bindungsfristen der Angebote eine Durchführung des Regelverfahrenes nicht erfolgsversprechend gewesen wäre.

Die Stadt Garching hat jedoch, anders als die KUBUS GmbH, nicht die Möglichkeit/ Voraussetzungen ein elektronisches Verfahren durchzuführen. Daher hat man stadtseitig beschlossen, die KUBUS GmbH mit der Durchführung einer Einzelausschreibung zu beauftragen, um bessere Erfolgsaussichten im Verfahren zu haben.

Daher wird KUBUS GmbH nun eine Einzelausschreibung für die Stadt Garching für die Lieferjahre 2024 und 2025 durchführen. In der Einzelausschreibung ist jedoch lediglich die Ausschreibung von Normalstrom oder Ökostrom (ohne Neuanlagenquote) möglich. Die Variante Ökostrom mit Neuanlagenquote gibt es nicht.

Die Ausschreibung für Ökostrom mit Neuanlagenquote birgt für die Erfolgsaussichten des Verfahrens ein zu hohes Risiko. Abweichungen steigern nämlich das Risiko, dass ein Verfahren mit Aufhebung endet. Aus Erfahrungen der KUBUS GmbH mit dieser Variante geht hervor, dass in der Praxis nur eine geringe Bieterbeteiligung vorlag.

Laut KUBUS GmbH stehen öffentliche Auftraggeber in Anbetracht der aktuellen Marktsituation schlecht da, da die Energieversorger ihren Fokus nicht beim Vertrieb haben, schon gar nicht bei aufwändigen Ausschreibungen der öffentlichen Hand. Daher kann derzeit Wettbewerb nur herbeigeführt werden, indem bekannte, etablierte Standards genutzt werden und keine unnötigen oder erhöhten Anforderungen gestellt werden.

Die Erfolgslosigkeit der letzten Strombündelungsausschreibung war vermutlich unter anderem auch dem zu schulden, dass sich für die Sparte "Ökostrom mit Neuanlagenquote" keine Bieter Angebote abgegeben hatten. Bei anderen Varianten hatte es durchaus Bieterbeteiligung gegeben. Vor allem in Bayern liegt dies daran, dass der Bau von Anlagen zur Herstellung von Strom gegenüber anderen Bundesländern zurückliegt. Bei der Auswahl von Ökostrom mit Neuanlagenquote dürfen die Anlagen, von denen der Strom bezogen wird, nur ein gewisses Alter haben.

Die unbefristeten Dienstleistungsverträge mit der KUBUS GmbH wurden im Rahmen der Beauftragung der Einzelausschreibung nicht gekündigt, sodass für die Stadt Garching weiterhin die Möglichkeit besteht für den Lieferzeitraum ab 2026 wieder an der Strombündelungsausschreibung teilzunehmen.

Das Ausschreibungsverfahren wird unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt. Die erforderlichen Datenergänzungen bzw. Datenerfassungen wurden von der Stadt Garching entsprechend vorbereitet und aktualisiert und bereits an die KUBUS GmbH übermittelt.

Seitens der KUBUS GmbH wird der gesamte Bedarf der Stadt Garching bzw. alle Zähler in einem Los zusammengefasst.

Es bestanden Überlegungen die Zähler auf zwei Lose aufzuteilen. Die Straßenbeleuchtung hätte dann aufgrund der Umstellung auf LED und dem damit enorm vermindert angesetzten Verbrauch ein eigenes Los dargestellt. Eine Aufteilung in zwei Lose hätte jedoch, das Risiko geborgen, dass für die Lose unterschiedliche Bieter die Zuschläge erhalten.

Die Erfolgsaussichten für das Verfahren bleiben unabhängig von der Anzahl der Lose gleich. Daher hat die Stadt Garching beschlossen, ebenso wie in den letzten Jahren, in einem Gesamtlos auszu-schreiben.

Für den Ablauf des Verfahrens wurde von der KUBUS GmbH folgende Zeitschiene festgesetzt:

1. Veröffentlichung Bekanntmachung: 07.09.2023
2. Ende 1. Phase: 10.10.2023
3. Auktionszeitraum: 13.10.2023-10.11.2023
4. Mögliche Auktion 2. Phase frühestens ab 19.10.2023 10:00-14:00 Uhr

Der Tag der Auktion wird in Rücksprache zwischen der KUBUS GmbH und der Stadt Garching festge-
legt werden, dieser muss jedoch im Zeitraum vom 19.10.2023 bis 10.11.2023 erfolgen.

Nach dem Erhalt des Vergabevorschlags muss das Rücksendeformular innerhalb von 2 Stunden un-
terschrieben an die KUBUS GmbH zurückgeschickt werden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (20:0):

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis (Vergabe für Ökostrom ohne Neuanlagenquote) und beschließt den ersten Bürgermeister zur Annahme des Vergabevorschlags, Unterzeichnung des Rücksendeformulars und Abschlusses des Stromvertrages zur Lieferung von Ökostrom zu ermächti-
gen.

TOP 9 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Es gibt keine Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates bekanntzugeben, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

TOP 10 Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 10.1 Weiterer Bericht über den aktuellen Stand der Platzversorgung und des Platzbedarfs im Bereich Kinderbetreuung

I. SACHVORTRAG:

Der Fachbereich Bildung & Soziales berichtet zum Stichtag 31. August 2023 wie folgt über den aktuellen Stand der Platzversorgung und des Platzbedarfs im Bereich der Kinderbetreuung:

(1) Platzvergabe für das Betreuungsjahr 2023/24 Altersgruppe U3 (Krippe)

Die Zahl der unversorgten Kinder im Herbst 2023 ging etwas zurück, da durch Personalaufstockung einzelne Plätze nachbelegt werden konnten. Derzeit liegen für das Betreuungsjahr 2023/24 rund 40 offene Anfragen vor. Die wesentliche Anzahl dieser Anfragen haben einen gewünschten Betreuungsbeginn im ersten Quartal 2024 oder später.

Altersgruppe Ü3 (Kindergarten)

Es liegen 35 offene Platzanfragen vor, hauptsächlich für das erste Halbjahr 2024. Da im Kindergarten am Falkensteinweg seit Juni erfolgreich Personal gewonnen werden konnte, können dort nach und nach alle Plätze besetzt werden. Dies trägt erheblich zu einer Entspannung der Situation in dieser Altersgruppe bei.

Schulkindergarten

Die Bauarbeiten im ehemaligen VHS-Gebäude in der Bürgermeister-Wagner-Straße verzögern sich. Deshalb kann die Betreuung der 35 angemeldeten Kinder nicht wie geplant am 12. September starten. In Absprache mit dem Landratsamt als Aufsichtsbehörde wurde die Schließzeit der Einrichtung um zwei Tage verlängert. Den Eltern wurde eine Notbetreuung angeboten. Bis zur Fertigstellung der Räumlichkeiten (ca. Mitte/Ende Oktober) bleibt die Einrichtung in den bisherigen Räumen im WHG.

Altersgruppe Grundschule (nachsulische Betreuung, Rechtsanspruch erst ab 2026)

Im Sprengel Ost können durch die Erweiterung der Mittagsbetreuung alle Kinder versorgt werden.

Informationen zur Mittagsbetreuung Ost

Die Nachbarschaftshilfe Garching e.V. hat drei Betreuungskräfte gewonnen, von denen immer zwei anwesend sein werden. Angemeldet wurden 21 Kinder (eine Gruppe: 12 Kinder). Es werden somit die

Voraussetzungen für eine staatliche Förderung von zwei Gruppen erfüllt. Für jede Gruppe sind dies 4.200 € pro Schuljahr.

Die Betreuungszeit geht bis 14:30 Uhr. Da dies einigen Eltern etwas zu kurz ist, wird gerade versucht, Anschlussangebote einzurichten. Der VfR Garching hat bereits eine Sport-AG in Aussicht gestellt und bemüht sich um eine weitere. Zwei Mütter haben ebenfalls angeboten an einem Nachmittag zu unterstützen.

Im Sprengel West gibt es eine offene Anfrage für die Mittagsbetreuung.

(2) Planungen

Bei den Planungen ist zu unterscheiden zwischen kurz- und langfristigen Konzepten. Zu den langfristigen Konzepten sind die Ausführungen bei (3) zu beachten.

Kurzfristig stehen folgende Themen auf der Agenda:

Nachschulische Betreuungssituation im Sprengel Ost

Bei der Erweiterung der Mittagsbetreuung handelt es sich um eine Lösung für das Schuljahr 2023/2024. Hier gilt es abzuklären, in wie weit ein schulisches Ganztagsangebot umsetzbar ist. In Kombination mit der Mittagsbetreuung ist nur der gebundene Ganzttag möglich. Hierbei spielen neben der Frage nach Neubesetzung der Schulleitungsstelle insbesondere räumliche Gegebenheiten eine Rolle, denn der schulische Ganzttag bedarf eines Platzangebots. Zudem müssen externe Partner gewonnen werden, die den Pflichtunterricht ergänzen. Hierzu gibt es bereits einen Gesprächstermin mit dem VfR Garching, der bereits in der Grundschule West und am WHG in den Ganzttag eingebunden ist. Weitere Partner werden noch angesprochen.

Altersgruppe U3 (Krippe)

In dieser Altersgruppe verfügt die Stadt Garching über keine Einrichtung in eigener Trägerschaft, würde aber dies gerne ändern. Als Projekte sind angedacht der Hort Kinderinsel in der Pfarrer-Stain-Str. sowie das Baugebiet „Wohnen im Bürgerpark“, in dem eine Kinderbetreuung bereits eingeplant ist.

(3) Langfristige Bedarfsprognose

Für eine langfristige Bedarfsprognose fanden interne Gespräche statt, bei denen Bauvorhaben, aktuell vorliegende Zahlen sowie personelle und finanzielle Umsetzungskapazitäten abgeglichen und zeitlich eingeordnet wurden. Zu klären wird sein, in welcher Reihenfolge die Projekte angegangen werden. Hierfür müssen noch weitere Entscheidungen zu den Baugebieten abgewartet werden. Ggf. sind auch Konzepte zu überarbeiten, die aufgrund von zeitlicher Verzögerungen nicht mehr aktuell sind.

Der Fachbereich Bildung & Soziales wird in der nächsten Sitzung des Stadtrats erneut über den aktuellen Stand der Platzversorgung und des Platzbedarfs im Bereich der Kinderbetreuung berichten.

TOP 10.2 Flüchtlingsunterkunft Echinger Weg: Anfrage an das Landratsamt vom 10. August 2023 zum Umsetzungsstand der geforderten Maßnahmen

I. SACHVORTRAG:

Mit Beschluss vom 20. Juli 2023 beauftragte der Haupt- und Finanzausschuss auf Initiative von Frau Dr. Haerendel die Stadtverwaltung, beim Landratsamt München den Umsetzungsstand der bei der Begehung der Flüchtlingsunterkunft Echinger Weg am 2. Mai 2023 geforderten Maßnahmen zu erfragen.

Nachgehakt werden sollte bei drei Punkten:

1. Gibt es Fortschritte bei der Einstellung einer Hausverwaltung?
2. Wurden die Geräte / die Einrichtung in der Gemeinschaftsküche überprüft und zusätzliche Arbeitsflächen / verschließbare Schränke eingebaut?
3. Gibt es zwischenzeitlich mehrsprachige Aushänge? Bisher sind diese lediglich in deutscher Sprache.

Auf das Schreiben der Verwaltung vom 10. August 2023 antwortete Frau Annika Warth (Nachfolge Dr. Spengemann), Sachgebiet 4.6.3.2 - Flüchtlingsunterbringung Großobjekte, am 24. August 2023 per Mail wie folgt (Originaltext):

1. Fortschritte Hausverwaltung:

Die „Unterkunftsleitung“ befindet sich derzeit in der Ausschreibung. Bewerbungsschluss ist der 12.09.2023, 10:00 Uhr.

2. Geräte/Einrichtung in Gemeinschaftsküche sowie Arbeitsflächen/verschließbare Schränke:

Im Frühjahr hat ein kompletter Check der elektrischen Einrichtungen (E-Check) in der Unterkunft stattgefunden. Sobald wir Kenntnis über neue Defekte an Geräten oder elektrischen Einrichtungen erhalten, beauftragen wir immer zeitnah eine Fachfirma (Rahmenvertragspartner). Hinsichtlich der Arbeitsflächen können wir Ihnen mitteilen, dass diese bereits vor dem Termin mit dem Stadtrat bereits vorhanden waren. Allerdings standen diese nicht an den dafür vorgesehenen Plätzen, sondern befanden sich (aus mir nicht bekannten Gründen) im Schulungsraum im EG. Wir haben diese zurück in die Küchen transportieren lassen. Bezüglich verschließbare Schränke besteht jederzeit die Möglichkeit weitere Spinde zur Verfügung zu stellen, die wir bei Meldung eines Bedarfs gerne in die Unterkunft bringen. Erfahrungsgemäß verzichten die meisten Bewohner (in Unterkünften mit Gemeinschaftseinrichtungen) jedoch darauf, da sie ihre persönlichen Dinge lieber in ihrem Zimmer aufbewahren.

3. Mehrsprachige Aushänge:

Unsere Hausordnung befindet sich derzeit in Überarbeitung. Sobald diese fertig erstellt wurde, wird sie in diverse Sprachen übersetzt und in den Unterkünften ausgehängt.

Gleichzeitig nahm Frau Warth Stellung zu Umständen, die vom Integrationsbeirat (Frau Dux) per Mail an den Fachbereich Bildung & Soziales herangetragen worden waren (Originaltext):

1. große Fenster mit kaputtem oberem Scharnier (können jederzeit herunterfallen) im Schulungsraum EG; seit ca. 2 Wochen bekannt (Security hatte geholfen das Fenster zu schließen); inzwischen gibt es wohl noch weitere defekte Fenstern (im 2.OG.)
2. Beim Reinigen einer Küche hat ein Bewohner einen (zum Glück leichten) Stromschlag bekommen, als er hinter dem Herd saubergemacht hat.
3. Im Boden der Küche im 2.OG ist ein Loch.

1. Fenster:

Uns sind durch den Sicherheitsdienst 2 Fenster im OG gemeldet worden, welche undicht, jedoch nicht im eigentlichen Sinne beschädigt waren. Hier wurde eine Firma zur Nachbesserung/Behebung des Mangels bereits im Juli/Anfang August beauftragt, die den Auftrag bereits erledigt hat. Weitere Fenster im 2. OG sind uns nicht bekannt. Wissen Sie, um welche Zimmer es sich dabei handelt? Das Fenster im EG ist ebenso zur Reparatur beauftragt, die Reparatur steht jedoch noch aus.

2. Stromschlag:

Wie bereits im oberen Abschnitt erwähnt, beauftragen wir bei elektrischen Problemen eine Fachfirma. Diese schließt auch die Herde an. In diesem Zuge stellt die Firma natürlich auch sicher, dass von einem Herd kein Risiko ausgeht. Sollte nun also ein elektrisches Problem vorliegen, liegt das u. E. (erfahrungsgemäß) vermutlich an folgendem Problem: Herde sind nicht wasserdicht, weshalb diese nur mit einem leicht feuchten Tuch/Schwamm gereinigt werden können. Oftmals findet die Reinigung jedoch mit reichlich Wasser statt, sodass dieses in Ritzen eindringen und somit an die dahinterliegende Elektrik gelangen kann.

Haben Sie eine nähere Info, von welchem Herd ein Stromschlag ausging? Dann werden wir dies von unserer Fachfirma prüfen lassen.

3. Boden:

Leider kommt es ab und an zu Wasserschäden im Objekt „Echinger Weg 30“. Dies hat unterschiedliche Ursachen. Bei dem Loch im Boden handelt es sich ebenso um einen Wasserschaden. Dieser wurde ebenfalls beauftragt und es wird demnächst ein Austausch des Bodens stattfinden.

Die Antworten wurden an Frau Dux weitergegeben mit der Bitte, die fehlenden Informationen zu 1. und 2. an Frau Warth zu übermitteln.

TOP 10.3 Anfrage Bündnis 90 Die Grünen über Informationen der "Garchinger Hilfsfonds"

I. SACHVORTRAG:

Die Verwaltung erreichte die in der Anlage 1 (nichtöffentlich wegen Namensnennung) beigefügte Anfrage vom 02.09.2023 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bezüglich der „Garchinger Hilfsfonds“. Es werden hierzu Informationen über die aktuelle finanzielle Ausstattung sowie über die Auszahlungen seit deren Einrichtung erbeten. Ebenso werden unter anderem die Fragen gestellt, nach welchen Kriterien entschieden wurde/ wird, welcher Personenkreis in welcher Höhe Mittel erhält und wer dies jeweils entschieden hat.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Allgemeines zu den beiden „Hilfsfonds“

Seit dem Jahr 2014 hat die Stadt Garching einen **Hilfsfond für Garchinger Bürgerinnen und Bürger in Not** eingerichtet. Sinn und Zweck liegt darin, neben Zuschüssen für das Allgemeinwohl und ehrenamtlicher Arbeit, auch Hilfe im Einzelfall gewähren zu können. Hierfür können Menschen in finanzieller Notlage unbürokratisch und zeitnah mit einmaligen Kleinbeträgen unterstützt werden.

Die **Gelder aus einem gerichtlichen Vergleich** (HH-St. 1.49800.78700) im Jahre 2007 sind, nach gerichtlichem Vergleich zweckgebunden. Der Stadtrat hat dem gerichtlichen Vergleich auf seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 27.01.2005 zugestimmt (vgl. nichtöffentliche Anlage 2). Hier verpflichtet sich die Stadt *ab dem 01.07.2007 für die Dauer von 20 Jahren jährlich einen Betrag von mindestens EUR 13.500,00 ausschließlich in gemeinnütziger Weise für hilfsbedürftige (sozialschwache) Einwohner von Garching zu verwenden, und zwar vorrangig im Bereich der Pflege und Betreuung älterer Bürger von Garching in einem Pflegeheim.* (Hinweis: Bei Abschluss des Vergleiches war das Pflegeheim noch nicht in Betrieb.) Hierüber wurde zuletzt in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 14.02.2019 informiert.

Antworten zu den Fragen des „Hilfsfond für Garchinger Bürgerinnen und Bürger in Not

Generelles Vorgehen bei einer Anfrage, interne Regularien bzw. Vorgaben

Das Vorgehen innerhalb der Verwaltung hat sich seit der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 14.02.2019 nicht verändert.

Prinzipiell ist es ein Anliegen der Verwaltung, eine Anfrage zeitnah zu bearbeiten um im Ernstfall eine schnelle Unterstützung gewährleisten zu können. Dennoch liegt es auch in der Verantwortung der Verwaltung, mit den erhaltenen Spenden verantwortungsvoll umzugehen. Aus diesem Grund wird jede Anfrage individuell betrachtet und bewertet. Es gilt immer abzuklären, in welcher persönlichen Situation sich die/der Antragstellende befindet (Höhe der Rente, Höhe des eigenen Vermögens etc.) und ob es andere Fachstellen gibt, die für die Hilfeleistung zuständig sind.

Im Regelfall erfolgt die Kontaktaufnahme über einen entsprechenden Fachdienst (z.B. Fachstelle Senioren, Paritätischer Wohlfahrtsverband etc.) Sobald abgeklärt ist, dass keine anderen finanziellen Fördermittel vorhanden sind, die vorrangig eingesetzt werden müssen, lässt sich die Verwaltung den Bedarf von Seiten des entsprechenden Fachdienstes schriftlich bestätigen. Im Anschluss erfolgt unbürokratisch die Auszahlung.

Wenn sich ein/e Bürgerin direkt an die Verwaltung richtet, wird ebenfalls bei den entsprechenden Fachstellen angefragt, ob es nicht andere finanzielle Unterstützungsgelder für den vorliegenden Einzelfall gibt. Ist das nicht der Fall, erfolgt auch hier zeitnah die finanzielle Unterstützung. Die Höhe der Unterstützungsleistung orientiert sich ebenfalls am individuellen Bedarf. Da sich bei der Verwendung des Spendenkontos auf eine Unterstützung mit einmaligen Kleinbeträgen geeinigt wurde, beträgt die

finanzielle Hilfe im Normalfall einen Geldwert von bis zu 200 €. Bei höheren Geldbeträgen erfolgt die Rücksprache mit dem Kämmerer und/oder dem Bürgermeister. Unabhängig der Unterstützungsanfrage wird jeder Einzelfall vom Fachbereich Bildung und Soziales, in Kooperation mit dem vorhandenen Unterstützungsnetzwerk, (diverse Fachdienste Landratsamt, Fachstelle Pflegende Angehörige, Sozialer Außendienst etc.) verantwortungsvoll geprüft und fachkompetent bearbeitet. Festgeschriebene Richtlinien existieren in der Verwaltung nicht. Es wird wie oben beschrieben auf den konkreten Einzelfall eingegangen, da durch eine Richtlinie nicht jeder individuelle Einzelfall abgedeckt werden kann.

Aus welchen Quellen speist sich der Fonds und wer entscheidet über die Auszahlung?

Der Hilfsfond besteht rein aus Spendengeldern, die auf ein separates Spendenkonto der Stadt Garching eingezahlt werden. Nach einstimmigen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 14.02.2019 wird die Mittelverwendung des Garchinger Hilfsfonds weiterhin vom Fachbereich Bildung und Soziales gesteuert. Bei hohen Geldbeträgen erfolgt, wie oben beschrieben die Rücksprache mit dem Kämmerer und/ oder dem Ersten Bürgermeister. Auch weiterhin ist die Übernahme der Zuständigkeit über die Mittelverwendung des Hilfsfonds durch den Haupt- und Finanzausschuss oder dem Stadtrat selbstverständlich möglich, lässt jedoch eine schnelle und unbürokratische Hilfe kaum mehr zu. Wenn eine Anfrage erfolgt, muss die Hilfe meist zeitnah erfolgen, je nachdem wann die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses oder des Stadtrates stattfindet, müsste die/der Hilfesuchende warten. Wenn es sich um eine schnell benötigte Hilfeleistung handelt, z.B. im Falle einer Mietunterstützung im Falle eines drohenden Wohnungsverlustes, könnte die Hilfe zu spät kommen.

Information über die aktuelle finanzielle Ausstattung und über die Auszahlung seit deren Errichtung

Der „Hilfsfond für Garchinger Bürgerinnen und Bürger in Not“ hat einen aktuellen Stand (06.09.2023) von 23.108,79 €. Eine Übersicht über die jährlichen Auszahlungen seit deren Einrichtung ist in der Anlage 3 angefügt. **Es wird hier explizit auf die Verschwiegenheit der nichtöffentlichen Anlage hingewiesen.**

Gelder aus dem gerichtlichen Vergleich ab 2007

Wie oben beschrieben ist die Stadt Garching verpflichtet Gelder zu zahlen. Die Aussage, dass die Stadt Garching seit 16 Jahren Gelder erhält, ist falsch.

Die Gelder und der Betrag sind (vgl. oben) zweckgebunden und können nicht allgemein für bedürftige Garchinger zur Verfügung gestellt werden. Sollten in einem Jahr Gelder nicht vollständig ausgegeben werden, werden diese in das folgende Jahr übertragen. Durch den gerichtlichen Vergleich sind wir gezwungen die jährlichen 13.500 € für 20 Jahre (270.000 €) auszugeben und können keinen Betrag einbehalten.

Der Familie A. wurde das Recht eingeräumt, von dem jährlichen Betrag 3.500 € zu bestimmen, wie innerhalb der vorstehend vereinbarten Zweckbindung der Betrag verwendet wird, bzw. welche Personen gefördert werden. Davon hat die Familie A. auch einige Male Gebrauch gemacht.

Zusätzlich wurden diverse Beschlüsse im Haupt- und Finanzausschuss gefasst, die diese Vergleichsgelder betreffen. So z. B. HFA-Beschluss am 25.09.2006 – jährliches Budget für die Heimleitung in Höhe von 2.000 € und Schulung von Pflegekräften, HFA-Beschlüsse 03.02.2016, 22.09.2016 und 21.02.2021 für die Klinikclowns und die tiergestützte Pädagogik.

Information über die aktuelle finanzielle Ausstattung und über die Auszahlung seit deren Errichtung

Aus dem gerichtlichen Vergleich sind aktuell (Stand 06.09.2023) noch 6.517,58 € vorhanden. Eine

Übersicht über die jährlichen Auszahlungen seit deren Einrichtung ist in der Anlage 4 angefügt. **Es wird hier explizit auf die Verschwiegenheit der nichtöffentlichen Anlage hingewiesen.**

TOP 10.4 Allgemeiner Warntag

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 14. September 2023 ein großer Sirenenwarntag stattfindet. Die Garchinger Sirenen sind zwar bereits einsatzbereit, aber es fehlt noch der digitale Anschluss zum Landratsamt. Deshalb werden die Sirenen in Garching nicht ertönen.

TOP 10.5 Anstehende Veranstaltungen für den Stadtrat

Der Vorsitzende erinnert die Stadträte an kommende Veranstaltungen. Am 17.09.23 findet die Einweihung der Gedenkstele in Hochbrück statt. Am 23. September findet die Stadtratswies'n und am 26. September der Austausch in Ahaus statt. Der Abend des Engagements ist am 29. September.

TOP 11 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 11.1 Sachstand Sammeltaxi

Stadtrat Landmann berichtet, dass eine Bürgerin in der vergangenen Bürgerversammlung einen Antrag zu einem Sammeltaxi gestellt habe. Über diesen Antrag wurde nicht entschieden, da der Vorsitzende auch ohne Antrag zugesichert hat, dass er sich darum kümmern werde. Stadtrat Landmann erkundigt sich nach dem Sachstand. Der Vorsitzende erklärt, aktuell Nichts hierzu sagen zu können. Stadtrat Landmann wird aber eine Antwort erhalten.

TOP 11.2 Energiesparförderprogramm

Stadtrat Dombret berichtet, dass ein Bürger anhand der Energiesparförderprogramms der Stadt Garching ein Antrag zu einem Batteriespeicher gestellt habe, mit dem er „günstigen“ Strom speichern wolle. Diese Antrag wurde abgelehnt. Nach Ansicht von Stadtrat Dombret sei nicht ersichtlich, dass solche Batteriespeicher nach dem städtischen Energiesparförderprogramm nicht gefördert werden. Er bittet die Verwaltung dies zu prüfen.

TOP 11.3 Halteverbot Schilder

Stadtrat Biersack berichtet, dass die Halteverbotsschilder auf der Staatsstrasse Richtung München gute Wirkung gezeigt haben und keine Fahrzeuge mehr im Grünstreifen parken. Er erachtet es deshalb nicht mehr als erforderlich, dass Leitplanken aufgestellt werden.

TOP 11.4 Beleuchtung an der Bushaltestelle Schleißheimer Kanal

Stadtrat Biersack berichtet, dass er bereits letztes Jahr angeregt habe, eine Beleuchtung an der Bushaltestelle am Schleißheimer Kanal (Ost) zu installieren. Dier dunkle Jahreszeit steht wieder bevor aber es ist bisher Nichts passiert.

TOP 11.5 Fluglärm in Garching

Stadträtin Hoffmann-Cumani berichtet, dass in den letzten drei Wochen ein erhöhte Fluglärm durch sehr niedrig fliegenden Flugzeuge beobachtet wurde. Sie erkundigt sich, ob diese konkreten Flugverbindungen dem Flughafen gemeldet werden können. Dies wird von Seiten der Verwaltung bejaht.

Stadtrat Nolte erklärt, dass es eine eigene Fluglärmstation des deutschen Fluglärmmessdienstes e.V. Garching gibt und man direkt die Daten eingeben könne.

TOP 11.6 Beleuchtung in der Lörenskogstraße

Stadtrat Kick erklärt, dass es in Lörenskogstraße Laternen nicht funktionieren. Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich um private Beleuchtung handelt. Er habe schon mehrmals um Reparatur gebeten.

In diesem Zusammenhang berichtet der Vorsitzende, dass die Stadt künftig direkten Zugriff auf die Lichtschaltung im Bürgerpark haben werde, so dass bei städtischen Veranstaltungen die Besucher auf beleuchteten Wegen nach Hause gehen können und das Licht nicht bereits um 22:00 Uhr ausgeschaltet werden wird.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Götz Braun
Jürgen Ascherl
Norbert Fröhler
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret

Protokoll über die öffentliche 43. Sitzung des Stadtrates
am 13.09.2023

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Sylvia May
Thomas Brodschelm
Klaus Zettl
Sascha Rothhaus

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt:
